

## **ERLÄUTERUNG Antrag 14 – BG I: Privatkopie Kunst Digital – Berücksichtigung Künstlerwebseiten**

Werke auf Webseiten von Künstler\*innen werden privat kopiert. Die entsprechenden Erlöse werden derzeit über die Kopiervergütung Kunstpräsentationen verteilt. Dabei wird unterstellt, dass Mitglieder, die Kunstpräsentationen melden, auch über eine eigene Webseite verfügen.

Diese Regelung stößt auf die folgende Kritik:

- Mitglieder, die in einem Nutzungsjahr zwar keine Kunstpräsentationen haben, aber eine Webseite, erhalten für ihre Webseite keine Ausschüttung.
- Viele Mitglieder der BG I verstehen das aktuelle System nicht und denken, ihre Webpräsenzen blieben unberücksichtigt. Dieses Problem wird verschärft, weil Mitglieder der BG II für ihre Webpräsenz einen pauschalen Zuschlag erhalten.

Die Versammlung der Berufsgruppe I vom 25.04.2019 stellt deshalb den Antrag an die Mitgliederversammlung, ab dem Nutzungsjahr 2019 Künstlerwebseiten als eigene Ausschüttungssparte innerhalb der Privatkopieverteilung zu definieren.